

# HSD NR. 541

Das Verkündungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

13.03.2017  
Nummer 541

## **Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO) des Fachbereichs Design der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 13.03.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Rahmenprüfungsordnung (RPO) des Fachbereichs Design der Fachhochschule Düsseldorf vom 25.03.2015 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 396) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Darüber hinaus ist eine Zulassung bei besonderer künstlerisch-gestalterischer Eignung auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 möglich, wenn die Hochschule die Allgemeinbildung gemäß § 2a der Eignungsfeststellungsordnung in der jeweils gültigen Fassung festgestellt hat.“

### **ARTIKEL II**

Aufgrund der Namensgebung in § 1 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf (GO HSD) vom 08.10.2015 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Düsseldorf“ in der gesamten Ordnung durch die Bezeichnung „Hochschule Düsseldorf“ ersetzt.

### **ARTIKEL III**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 25.01.2017 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 03.03.2017.

Düsseldorf, den 13.03.2017

gez.  
Der Dekan  
des Fachbereichs Design  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Stefan Asmus